

Sperrfrist 27.02.2010 11.00 Uhr

Weshalb unsere Eliten mit dem Rücken zur Wand stehen

Eine Klarstellung

**Rede vom 27. Februar 2010, gehalten auf Einladung der
SVP des Kantons Zürich im Hotel Marriott, Zürich**

Von Christoph Blocher, a. Bundesrat

Es gilt das schriftliche und das mündliche Wort.
Der Redner behält sich vor, auch stark vom Manuskript abzuweichen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Mit dem Rücken zur Wand.....	3
II.	Blick in den Hühnerhof.....	4
III.	Ist die Schweiz bedroht?.....	5
IV.	Drohungen der OECD.....	7
V.	Erpresserisches Verlangen der US-Behörden zur Herausgabe von Kundendossiers.....	9
VI.	Zu gross, um sterben zu können („too big to fail“).....	12
VII.	Der Steuerstreit mit Deutschland.....	13
VIII.	Preisgabe des Bankgeheimnisses.....	14
IX.	Die Bedrohung von Innen.....	15
X.	Schlussfolgerungen.....	19

Herr Kantonalparteipräsident,
meine Damen und Herren Nationalräte,
meine Damen und Herren Kantonsräte,
Vertreter von Kantons-, Bezirks- und Gemeindebehörden,
Mitglieder, Freunde und Gäste der Zürcher SVP,
Liebe Frauen und Männer!

WESHALB UNSERE ELITEN MIT DEM RÜCKEN ZUR WAND STEHEN

I. Mit dem Rücken zur Wand

Herr Präsident der Zürcher SVP, Sie haben heute zu einem Referat geladen und mich gebeten, zu folgendem Thema zu sprechen: "**Weshalb unsere (gemeint ist die schweizerische) Eliten mit dem Rücken zur Wand stehen**". Wer mit dem Rücken zur Wand steht, ist in einer schwierigen, hoffnungs- und ausweglosen Situation.

Eine Klarstellung soll es sein – gemäss Ihrer Einladung.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, genau hinzuhören. Die **Elite** unseres Landes – laut Duden ist das die Führungsschicht – oder vielleicht besser die **sogenannte schweizerische Elite** steht mit dem Rücken zur Wand. **Nicht etwa die Schweiz steht mit dem Rücken zur Wand.** Auch wenn dies kürzlich der Präsident einer kleinen Partei¹ meinte, wohl weil er selber mit dem Rücken zur Wand steht und weil sich dieser Politiker, wie viele andere auch, für so wichtig hält, dass er glaubt, sein Zustand sei auch der Zustand der Schweiz. Und darum stehe die ganze Schweiz, wie er sagt, mit dem Rücken zur Wand.

Nein, meine Damen und Herren, wir dürfen zuerst tröstlich feststellen: Die Schweiz ist nicht verloren – auch wenn die schweizerische Elite ob dem Gebaren ausländischer Staaten den Kopf verloren hat.

Gerade in Zeiten, wo die Führungsschicht versagt, lernt man die **Stärken der Schweiz** kennen: Im Alltag, in der Wirtschaft, in der Schule, bei all den Mütter und Vätern, bei Jung und Alt, bei Arbeitern, Angestellten, Unternehmern, bei Tausenden von pflichtbewussten Bürgern läuft die Sache nämlich rund. **Sie alle machen tagtäglich in Eigenverantwortung ihre Arbeit und sind erfolgreich, auch wenn in Bern die Politik versagt.** Die Schweiz hat eine Staatsform, die darauf baut, dass der Bürger den Politikern nicht traut, den Eliten zum Glück nicht zu viele Kompetenzen gibt und die – dank der direkten Demokratie – wichtige Entscheide den Bürgern vorbehält. So können, was heute besonders wichtig ist, **Steuern** sowie zu exzessive **Ausgaben** und die **Verschuldung** nicht in allzu hohe Höhen getrieben

¹ Nationalrat Hans Grunder, im "Sonntag", 21.2.2010.

werden, weil das Volk zustimmen muss. Diese Staatsform, die mit der Neutralität die Politiker zum Stillesitzen zwingen würde, ist den anderen Staatsformen als schweizerischer Sonderfall weit überlegen. **Darum erarbeitet und erschafft unsere Bevölkerung ein hohes Bruttosozialprodukt, darum steht unser Land so viel besser** da als unsere Nachbarstaaten. Das ist der Grund warum unser Staat auch die **jetzige Wirtschaftskrise besser überlebt** als die anderen. Namentlich auch besser als die Staaten in der Europäischen Union.

Dieser **gute Zustand des Landes steht im krassen Gegensatz zum Zustand der Elite**, die jetzt mit dem Rücken zur Wand steht und sich nicht mehr zu helfen weiss, die täglich etwas anderes sagt und vor jeder Bitte eines Staates oder einer internationalen Organisation auf die Knie sinkt. **Dieses kleine, angeblich so isolierte Land Schweiz, das nicht Mitglied der EU ist, steht wesentlich besser da.** Heute kommt das besonders zum Ausdruck, wenn Sie den Zustand der Staatskassen der europäischen Staaten ansehen. **Der Unterschied ist nicht zuletzt auf den Nichtbeitritt der Schweiz zur EU zurück zu führen.**

Dass wir in der EU nicht mitmachen, ist der Wille der Bürger und nicht das Verdienst einer Elite, die dorthin wollte und nach wie vor dorthin will. **Dank der direkten Demokratie sind wir nicht in der Europäischen Union und haben – auch dank einer eigenen Währung – die Krise besser überstanden.**

Die Stärken des Landes ruhen gerade nicht in der Führungsschicht, sondern in der Tüchtigkeit der Schweizer, die Gott sei Dank nicht mit dem Rücken zur Wand stehen und sich durch eine kluge Verfassung und eine kluge politische Haltung eben gerade den Rücken frei gehalten haben.

Dass die sogenannte Elite in Politik, Gesellschaft, Kirche, Medien und zum Teil auch der Wirtschaft mit dem Rücken zur Wand steht, ist keine Frage, sondern offensichtlich, wie es ja auch aus dem Titel des heutigen Vortrages hervorgeht.

II. Blick in den Hühnerhof

Kürzlich schrieb mir eine Mutter von vier Kindern in schöner Handschrift einen Brief. Obwohl sie die Politik als Hausfrau nur aus der Ferne verfolge und eine gewöhnliche Bürgerin sei, frage sie sich, was denn eigentlich im Bundeshaus in Bern los sei. "Sie verhalten sich etwa so unüberlegt und konzeptionslos, wie die Hühner in einem Hühnerhof, um den der Fuchs schleicht. Sie rennen ziellos kreuz und quer herum und gackern aufgeregt vor sich hin. Jeden Tag gackern sie etwas anderes."

Ja – so denke ich – diese Frau hat nicht Unrecht. Das kopflose Treiben ist auch für sogenannte "gewöhnliche Bürger" bis in die hinterste Stube sichtbar.

Man könnte sich nun über diesen Hühnerhaufen einfach nur wundern, erstaunt den Kopf schütteln, sich vielleicht sogar amüsieren oder im Stillen ärgern. Doch es geht mittlerweile um zu viel, als dass wir weiter nur still sitzen können und darüber schweigen oder den Kopf schütteln dürfen. Es würde ja noch angehen, wenn nur wir Bürgerinnen und Bürger der Schweiz das unwürdige Schauspiel mitbekämen. Doch

mittlerweile spielen unsere Eliten ihr Hühnerhof-Drama dank ihrer zur Schau gestellten Weltoffenheit längst nicht mehr auf der kleinen Dorfbühne, ja nicht einmal mehr im Nationaltheater, **sondern vor den Augen der ganzen Welt**. Und durch diese jämmerliche Darbietung droht allmählich unsere Schweiz als Ganzes Schaden zu nehmen. Solange der Bundesrat so regiert, ist der kopflosen Flucht nach vorn, dem Regieren im Einzelsprung-Verfahren, dem ständigen Preisgeben von Positionen entschiedener Widerstand entgegenzusetzen.

Diese Hausfrau hat Recht: Auf jede Bitte, auf jede Forderung, auf den kleinsten Druck aus dem Ausland verliert der Bundesrat den Kopf, handelt **ohne Strategie und ohne Konzept**. Er manövriert sich stets aufs Neue in **ausweglose Situationen**. Statt sich bei solchen Angriffen unverzüglich auf seinen **Auftrag** – nämlich die Verteidigung der schweizerischen **Rechtsordnung** und **Souveränität** – zu erinnern, verkündet der Bundesrat, wie er den gegen unser Land gerichteten Interessen anderer Staaten entgegenkommen kann. **Dabei gibt er tragende Werte der Schweiz auf, verletzt den Rechtsstaat, verlässt bewährte und erfolgreiche Prinzipien der schweizerischen Politik**. Damit glauben unsere Landesväter und Landesmütter die Zuneigung ausländischer Regierungen zu erhalten und Weltoffenheit zu demonstrieren – dabei **verlieren sie dauernd an Respekt** und geben **sich der Lächerlichkeit preis**. Und die Gefahr ist gross – weil ja diese Politiker die Schweiz im Ausland repräsentieren –, dass die Schweiz ein schlechtes Ansehen – oder wenn sie lieber wollen – "Imitsch" bekommt.

Zum Glück konnte die Schweiz über die Minarett-Initiative abstimmen, so dass in der Bevölkerung der europäischen Staaten das Ansehen der Schweiz gehoben wurde. So viel Freude über die Schweiz haben wir in den europäischen Ländern schon lange nicht mehr erlebt wie nach diesem Abstimmungssonntag!

Wenn wir so tun, als ob uns die Vorführung nichts angehe und jetzt als Bürgerinnen und Bürger nicht ins Geschehen eingreifen, werden schliesslich wir alle die Folgen tragen müssen: die Folgen für unseren **Rechtsstaat**, für unsere **Unabhängigkeit**, für unsere **Glaubwürdigkeit** und **Verlässlichkeit** gegen Innen und Aussen, ja rascher als wir ahnen für unseren **Wohlstand**, für unsere **Arbeitsplätze**, für unseren **Finanz- und Werkplatz**. Wenn es uns jetzt nicht gelingt, das Steuer energisch herumzureissen, endlich wieder diszipliniert zu denken und zu handeln, werden die entscheidenden Staatssäulen eingerissen und die Erfolgsrezepte der Schweiz begraben.

III. Ist die Schweiz bedroht?

In aufgeregten, unübersichtlichen Lagen gilt es vorerst, klaren Kopf zu wahren und sich zu fragen: Worum geht es eigentlich? Welches sind überhaupt die Drohungen und allfälligen Gefahren? **Ist das panische Verhalten unserer Eliten tatsächlich gerechtfertigt?** Reagieren wir verängstigt bei Dingen, die diese Angst gar nicht rechtfertigen? Und bleiben wir träge und selbstzufrieden bei Dingen, bei denen rasches Handeln angebracht wäre? Gaius Julius Caesar hat schon vor 2000 Jahren den für alle Zeiten gültigen Ausspruch getan: „Es ist doch eine allgemein

menschliche Schwäche, sich von unsicheren und unbekanntem Dingen allzu sehr in Hoffnungen zu wiegen und in Schrecken setzen zu lassen.“

Nun der Reihe nach: Stellen wir in aller Ruhe die Frage, worum es überhaupt geht. Zunächst die Frage: **Ist die Schweiz existenziell überhaupt vom Ausland gefährdet?**

Ich antworte spontan: **klar nein**. Aber Tatsache ist, dass ausländische Staaten an unser Geld wollen! Das ist in der schweizerischen Geschichte nichts Neues. **Also nichts Neues unter der Sonne**. Darum suchen diese Staaten nach Vermögen. Und zunächst vor allem nach Vermögen, das ihre eigenen Bürger in sicherem Schweizer Hort aufbewahrt haben. Darum wollen sie, dass wir unsere Steuergesetze so anpassen, damit die Schweiz nicht mehr attraktiv ist. Darum kaufen sie **geklauten Daten** aus unseren Banken, um ihre Bürger auszuspionieren. Und sie beteiligen sich an **wirtschaftlichem Nachrichtendienst** und an **Hehlerei**, um ihre Kassen zu füllen. Darum wollen sie, dass die Schweiz das **Bankkundengeheimnis** aufhebt, damit der **gläserne Bürger** geschaffen werden kann. **Geld wollen sie, Geld holen sie**, wenn die Schweiz nicht eine Rechtsordnung hat, die dieses Geld schützt, d.h. einschliesst.

Namentlich die Staaten der Europäischen Union realisieren heute bitter die "intellektuelle Fehlkonstruktion" der EU, die sich mit der **gemeinsamen Währung** zu viel aufgeladen hat. Sie leben in einer EU mit einer gemeinsamen Währung, die sich zwar einheitliche Konvergenzkriterien in Bezug auf die Höchstdefizite der Staaten, die Teuerungsraten, die Verschuldungen gegeben haben. Nur: Keiner hält sich daran, und bei jenen, die sich daran halten, stellt man später schwerwiegende Bilanz- und Abrechnungsfälschungen fest. Ein Grossteil der EU-Staaten ist heute faktisch bankrott, was sich natürlich auf die EU-Währung auswirken wird.

Die EU-Staaten realisieren zudem, dass sie in den vergangenen Jahren einen **verschwenderischen Staatshaushalt mit aufgeblähtem Staatsapparat geführt** haben, sich im Sozialen vieles geleistet haben, das sie nicht mehr bezahlen können. Die Schulden steigen ins Unermessliche. Die kleine – oft als geizig und kleinkariert bespöttelte Schweiz – steht nun wirtschaftlich und finanziell besser da. Da kommt nicht nur der **Neid**, sondern vor allem auch der **Appetit** auf diesen Nachbarn auf. Das ist die nüchterne Feststellung, und eine kluge Landesregierung wird hier in aller Ruhe kluge Massnahmen treffen.

Es geht um die Begehrlichkeit von Politikern in hoch verschuldeten Ländern. Sie haben seit Jahrzehnten weit über ihre Verhältnisse gelebt, ihre Kassen bis auf den Grund geplündert, **den Schuldenberg ständig erhöht**, ihren Bürgern ständig mehr Steuern und Gebühren abgeknöpft. Sie haben angesichts der Finanzkrise gewaltige Summen in ihre Finanzplätze, ja sogar in ihre Industriebetriebe gesteckt, die ihnen heute fehlen. Und eine Lehre können wir aus der Geschichte ganz gewiss ziehen: **Es gibt nichts Gefährlicheres als Staaten, die kein Geld mehr haben.** In ihrem Geldhunger werden sie aggressiv, manchmal gar kriegerisch, und versuchen, ihre Kassen auf Kosten anderer Staaten zu füllen. Sie sind bereit, nicht nur freundschaftliche Verhältnisse, sondern sogar ihre rechtsstaatlichen Grundsätze über Bord zu werfen.

Kennt man den Hintergrund des gegenwärtigen Drucks aus dem Ausland, kann man auch entsprechend reagieren. **Die Motive sind entscheidend.** Wo man die Motive kennt, kann man die richtigen Abwehrmassnahmen treffen. Wer die Situation anschaut, der weiss, dass jetzt zum ersten Regierungsgrundsatz gehört:

1. Wehret den Anfängen!

2. Widerstand – nicht Anpassung – ist gefragt!

Bei den Hauptereignissen der letzten Monate ging es anderen Staaten darum, mehr Geld in ihre Kassen zu bekommen. Dieses Motiv steckt hinter dem gegenwärtigen Druck gegen die **Schweizer Steuersouveränität** und gegen unser **Bankkundengeheimnis**. Gemeinsam ist diesen Staaten oder überstaatlichen Institutionen der praktisch unbegrenzte Geldhunger. Speziell grosse Aufregung verursachten hierzulande drei Ereignisse:

1. Die Drohung der Staatenorganisation OECD mit schwarzen und grauen Listen.
2. Das erpresserische Verlangen der amerikanischen Behörden nach Informationen über bestimmte UBS-Konten.
3. Der Kauf gestohlener Schweizer Bankdaten durch die deutsche Regierung.
4. Die Forderung zur Aufhebung des Bankkundengeheimnis durch den deutschen Finanzminister.

Nüchtern betrachtet: Das kann und darf doch ein Land nicht erschüttern! Es braucht schon führungsunerfahrene, führungsschwache und ihren Auftrag vergessende Politiker, die darob panikartig handeln. Doch betrachten wir die Sache der Reihe nach.

IV. Drohungen der OECD

Die internationale Organisation OECD, bei der die Schweiz Gründerstaat ist und die nur **einstimmige** Entscheide fällen kann, drohte der Schweiz im Frühjahr 2009, sie habe ihr heutiges Bankkundengeheimnis aufzuheben, wenn sie nicht auf eine internationale schwarze oder graue Liste gesetzt werden wolle, welche die Schweiz anprangere. Der Sekretär dieses Clubs von Ländervertretern sprach diese Drohung aus und verkündete, die OECD habe dies so beschlossen. Da ja nur einstimmige Beschlüsse möglich sind, also auch die Zustimmung der Schweiz erforderlich ist, muss ja die Schweiz auch zugestimmt haben.

So würde man meinen, aber statt unverzüglich in Bern die richtigen Fragen zu stellen, brach der Bundesrat sofort ein. Vor Angst schlotternd, machte der Bundesrat unverzüglich klar, die Schweiz werde bei den abzuschliessenden Doppelbesteuerungsabkommen die OECD-Bestimmungen in Steuersachen im Wesentlichen übernehmen, um damit von der angedrohten schwarzen Liste der von der OECD «geächteten Staaten» gestrichen zu werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Land auf die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung verzichtet. Bislang gewährte die Schweiz lediglich Amtshilfe bei Verdacht auf Steuerbetrug. **Mitte März 2009 beugte sich die Landesregierung der OECD.** Der Bundesrat kündigte an, er werde Rechtshilfe nicht nur bei Steuerbetrug,

sondern auch bei Steuerhinterziehung leisten. **Damit wurde das Schweizer Bankgeheimnis für ausländische Kunden wenn nicht abgeschafft, so doch empfindlich eingeschränkt. Und damit wurde die doppelte Strafbarkeit preisgegeben, der Grundsatz nämlich, dass wir nur Taten kriminalisieren, die sowohl in jenem Land, das uns um Rechtshilfe ersucht, wie auch bei uns als Verbrechen unter Strafe steht.**

Meine Damen und Herren, über Nacht wurden kopflos und in Panik wichtige Grundsätze und Werte der Eidgenossenschaft preisgegeben. Und dies im Widerspruch zu all den trotzigen und standhaften Erklärungen der Vergangenheit, die sich plötzlich nachträglich als Schall und Rauch herausstellten.

Wir haben all diese Erklärungen noch in den Ohren – die mutigen Töne des Widerstandskämpfers Bundesrat Merz: **"Am Bankgeheimnis werden sich die ausländischen Staaten noch die Zähne ausbeissen"** oder aber **"Das Bankgeheimnis ist nicht verhandelbar"** oder die prophetischen Erklärungen des Gesamtbundesrats vor dem Schengen-Beitritt: **"Das Bankgeheimnis ist damit rechtlich international abgesichert."** Wir sehen vor uns all die freudigen Bankenvertreter, die auf diese Schalmeien hereingefallen sind und verkündeten, jetzt sei die Sache gelaufen, jetzt sei das Bankkundengeheimnis international abgedeckt.

Meine Damen und Herren, Sie fragen: **Wie hätte denn der Bundesrat handeln sollen?** Die Sache ist einfach: Richtig hätte er handeln sollen. Gemeint ist folgerichtig: Das tun, was einem beauftragt ist. **Im Falle des Bundesrats, die schweizerische Rechtsordnung zu schützen, die Souveränität zu verteidigen.** Das ist der tägliche Auftrag des Bundesrats, den er nicht mehr kennt.

Was heisst das konkret?

- 1.) **Ein klarer Brief** der Schweizerischen Eidgenossenschaft an diese internationale Organisation namens OECD. Die Staaten seien rechtmässig einzuladen, das Thema mit diesen Listen zu traktandieren und dann zu beschliessen, was nur einstimmig möglich ist.
- 2.) Eine **entschiedene** Erklärung des Bundesrates, die Schweiz halte sowohl am Bankgeheimnis wie auch am wichtigen rechtstaatlichen Grundsatz der doppelten Strafbarkeit fest.
- 3.) Die **Schweiz nehme in Kauf**, dass sie auf einer von irgendjemandem rechtswidrig aufgesetzten Liste aufgeführt wird – gleichgültig, welche Farbe diese Liste habe.
- 4.) Anständigerweise hätte man noch anführen können, dass man bereit sei, miteinander zu sprechen.

Meine Damen und Herren, was hätte das bewirkt? Sicher eine gewisse Missstimmung bei den OECD-Bürokraten und sicher auch bei gewissen Ministern jener Länder, die in der Schweiz etwas holen wollen. Aber andererseits **auch ein freudiges Aufatmen** in den freien westlichen Staaten, aber dort eher **bei den Unternehmen, bei den Bürgern**, bei der **Bevölkerung** im Respekt vor einem kleinen mutigen Land, das sich nicht alles gefallen lässt.

Eine solche Liste hätte international nämlich nicht die Rolle eines Schandpfahls, sondern **einer internationalen Ehrentafel**. Die ganze Welt wüsste dann, **dass es immerhin noch ein rechtsstaatlich verlässliches Land gibt, das zum Bankkundengeheimnis, zur Privatsphäre und zum Eigentum steht.**

Doch leider geschah nichts von alledem.

Das ängstliche, kleinmütige Handeln des Bundesrates ist verhängnisvoll: Ein Kleinstaat, der eine Regierung hat, die zu schwach ist, vor dem Ausland das eigene Recht zu verteidigen, geht unter. Besonders in Krisen, in denen grosse Staaten an inneren Problemen leiden, verlangen sie Geld, fordern Steuerharmonisierung, um die Steuern zu erhöhen, und führen Wirtschaftskriege. **Die Schweiz ist drauf und dran, nicht nur das Bankkundengeheimnis, sondern auch den Respekt und die Achtung zu verlieren.**

V. Erpresserisches Verlangen der US-Behörden zur Herausgabe von Kundendossiers

Im Falle der USA hat es die Verwaltung in Bern sträflich versäumt, fristgerecht Amtshilfegesuche zu erledigen. Während über eines Jahres wusste man, dass die Amerikaner gewisse Daten über Kunden forderten. Ich hätte alles darangesetzt, diese Anfragen rechtzeitig zu erledigen. Dazu hätte auch gehört, das Bundesverwaltungsgericht beizuziehen. Man hätte einen **Terminplan** erstellen müssen. Das wurde aber nicht gemacht – und das nenne ich **Schlamperei**. Hätte die Frist nicht gereicht, hätte man mit den USA verhandeln können, um sie zu verlängern.

In zeitlicher Not und auf Bitte der UBS ordnete der Bundesrat rechtswidrig an, dem amerikanischen Fiskus Kundendossiers auszuliefern. Damit hat unsere Regierung selber in schwerwiegender Weise nicht nur das Bankkundengeheimnis, sondern auch die rechtsstaatlichen Verfahren bei Rechtshilfe verletzt. **Eine Tat, die in der Schweiz unter Strafe steht.** Zum Glück funktioniert unser Rechtsstaat so weit, dass das **Bundesverwaltungsgericht** die Widerrechtlichkeit der bundesrätlichen Massnahme in aller Deutlichkeit ausdrückte. **Immerhin weiss man jetzt wieder, dass auf den Rechtsstaat Schweiz Verlass ist.** Es gibt ein oberstes Gericht, das rechtswidrige Handlungen der Regierung korrigiert.

Die Finanzmarktaufsicht Finma hat die Akten mit ausdrücklicher Zustimmung des Bundesrats herausgegeben. Deshalb stehen die Vorgesetzten der Finma in der Verantwortung – und das sind die Bundesräte. Sie hätten die Herausgabe der Daten verhindern und verbieten können und müssen. Es ist absolut unakzeptabel, wenn der Bundesrat jetzt der zweiten Ebene die Schuld in die Schuhe schiebt und glaubt, er sei dann fein raus. **Der Bundesrat hat diesen rechtswidrigen Akt zumindest zugelassen.** Es bleibt für immer unverständlich, dass sich unsere Regierung zu einer solchen Verletzung des Rechts hinreissen liess.

Wenn er sich heute rechtfertigt, damals sei das Schicksal der UBS auf dem Spiel gestanden und die Herausgabe der 285 Dossiers sei auf Wunsch der UBS zustande gekommen, die dies verlangte, weil die Amerikaner sonst Sanktionen gegen die UBS in den USA ergreifen könnten, ist dies erst recht problematisch.

Tatsächlich bat die UBS den Bundesrat, das Dossier herauszugeben. Sie behauptete ohne rechtskräftiges Gerichtsurteil, die 285 angeschuldigten Bankkunden seien Steuerbetrüger. **Die UBS wollte aber die Verantwortung zur Herausgabe nicht selber tragen.** Also ersuchte sie den Bundesrat, es zu tun. Und dieser wies die Finanzmarktaufsicht an, das Unrecht zu vollziehen. Wären es tatsächlich Steuerbetrüger gewesen, hätte die Bank die Daten ja problemlos selber herausrücken können. Aber das wollte sie nicht. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als nur scheinheilig, wenn UBS-Verwaltungsratspräsident Kaspar Villiger jetzt verkündet: Wir werden niemals Schweizer Recht brechen! Und gleichzeitig hat man kein Problem, den Staat Schweiz aufzufordern, das Recht anstelle der UBS zu brechen.

Meine Damen und Herren, **die Sache ist doch so einfach:** Ein **ordnungsgemässes Arbeiten**, den eigenen **Auftrag** erkennen und danach handeln, jeder gemäss seiner **Verantwortung – der Bundesrat gemäss seiner Verantwortung, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der UBS nach ihrer Verantwortung –** das hätte schon genügt.

Was heisst das im **Konkreten?**

- 1.) Wenn man die Dossiers rechtzeitig hätte bearbeiten und den Terminplan der USA hätte erfüllen wollen, was man anfänglich anscheinend akzeptiert hat, hätte dies einen **sauberen Terminplan** erfordert. So wie das jede kaufmännische Angestellte in der Berufsschule lernt. Leider wurde das nicht gemacht. **Schlamperei** ist das einzig richtige Wort für dieses Vorgehen.
- 2.) **Wenn die UBS der Meinung war**, die Dossiers seien herauszugeben – eventuell sogar unter Verletzung schweizerischen Rechtes, um die Bank zu retten –, **dann hätte sie es tun müssen! Es ist Aufgabe des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung einer Bank, dafür zu sorgen, dass die Bank nicht untergeht.** Da kann man nicht die Landesregierung instrumentalisieren. Wenn das nur unter Verletzung des Rechtes möglich ist und das sogar strafbare Folgen für die Verantwortlichen haben kann, müssten die Verantwortlichen auch bereit sein, dies auf sich zu nehmen, auch wenn es sie Kopf und Kragen kostet. **Darum sind Führungskräfte so hoch bezahlt!**

Doch all dies ist nicht geschehen, und wenn man erst einmal Verantwortungen, Pflichten, Auftragstreue verletzt, wird es uferlos.

Auch die weiteren Schritte in dieser Affäre zeigen, wie sehr die politische Elite derzeit in Bern mit dem Rücken zur Wand steht. Mit einem vom schweizerischen Verwaltungsgericht rechtswidrig erklärten Vertrag über die Herausgabe von 4'450 Dossiers, wie er im August 2009 abgeschlossen worden war, wiederholt sich die Hilflosigkeit der Regierung.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht den **Vertrag mit den USA für ungültig erklärt hatte**, gab der Bundesrat folgerichtig bekannt, dass er mit den USA reden und neu verhandeln werde. Das ist soweit gut so. Auch die USA sind ein Rechtsstaat mit grossen Kompetenzen des obersten Gerichtes, an dessen Beschlüsse sich selbst

der mächtige Präsident zu halten hat. Darum wird auch verstanden, wenn der Bundesrat in Washington erklärt: **Wir haben einen Vertrag abgeschlossen, aber unser oberstes Gericht hat diesen für rechtswidrig erklärt – also müssen wir neu verhandeln.**

So orientierten die Bundesräte nach dieser Entscheidung über das weitere Vorgehen. Demnach hätten wir eigentlich verhandeln müssen. Aber o weh! **Im gleichen Augenblick, bei der gleichen Medienkonferenz erklärten die bundesrätlichen Vertreter: „Wenn die USA nicht verhandeln wollen oder wenn man sich nicht einig wird, dann kann man den rechtswidrigen Vertrag ja noch nachträglich durch das Parlament genehmigen lassen.“** Damit war das Resultat von vornherein klar: Die USA wären ja wohl dumm, wenn sie neu verhandelt oder nachgegeben hätten. Denn laut Bundesrat macht es ja nichts, wenn die Amerikaner nicht wollen. Dann bringt er den Vertrag einfach vor das Parlament. Und so ist es dann auch gekommen. Die USA zeigten von Anfang an die kalte Schulter – das ist aber nicht der Fehler der USA, sondern der Schweizer Regierung. **Meine Damen und Herren, man greift sich an den Kopf: Wie kann eine Regierung nur so dumm und landesschädigend handeln?**

Dank der Erfahrung, die ich aus dem Bundesrat habe, ahne ich sehr wohl, was hier abgelaufen sein muss: Da stellte eine Bundesrätin wohl den Antrag, das Unrecht im Parlament nachträglich sanktionieren zu lassen. Verstehen Sie recht, rückwirkend werden viele Kunden in der Schweiz von einer neuen Gesetzgebung erfasst und betroffen. Jemand anders hat an dieser Bundesratssitzung wohl den Antrag gestellt, man müsste jetzt neu verhandeln, und diese Idee hat sich dann wohl auch durchgesetzt. Aber weil ein Bundesrat ein kollegiales, harmonisches und konfliktunfähiges Gremium ist, tröstete man die Unterlegene und sagte ihr, ja man könne das Ganze nach Verhandlungsmisserfolg dann immer noch vor das Parlament bringen. Und diese Unterlegene plauderte das Ganze aus – auch an die Adresse der USA. **Um der Befindlichkeit und der persönlichen Rechthaberei willen wurde ein weiteres Mal gegen das Interesse des Landes verstossen.**

Meine Damen und Herren, es wäre doch alles so einfach! Es geht um **banale Dinge:**

- Die handelnden Personen vergessen ihren **Auftrag. Sie haben vergessen, dass sie ihre Person voll und ganz unter den Auftrag, dem Lande zu dienen, zu stellen hätten.**
- Der **Auftrag** besteht im **Einstehen für die Schweiz**, in der **Verteidigung der schweizerischen Souveränität, der schweizerischen Rechtsordnung** und nicht in Liebedienerei und vermeintlicher Image-Polierung gegenüber ausländischen Regierungsstellen.
- Es geht um den Begriff der **Verantwortung: Die Regierung ist verantwortlich für das Land. Dafür ist sie gewählt und hoch bezahlt. Die Führung der UBS hat die Bank zu erhalten, dafür ist sie gewählt und hoch bezahlt.**

Die bundesrätliche Rechtsverletzung ist äusserst schwerwiegend. Um die Vorgänge aufzuarbeiten, die Verantwortungen festzuhalten und Lehren für die Zukunft zu ziehen, ist **eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) absolut unerlässlich.** Im Falle der Auslieferung von Bankdaten wurde der Rechtsstaat

gravierend verletzt. Entsprechend hat das Vertrauen in den Rechtsstaat im In- und Ausland gelitten und muss wiederhergestellt werden.

VI. Zu gross, um sterben zu können („too big to fail“)

Meine Damen und Herren, warum ist unser Land so abhängig geworden von Grossbanken? **Ganz einfach: Die UBS und die CS – vielleicht auch die Zürcher Kantonalbank oder auch die Swiss Life – sind zu gross und zu bedeutungsvoll für die schweizerische Volkswirtschaft geworden. Man kann sie im Interesse der Volkswirtschaft nicht fallen lassen. „Too big to fail.“ Das darf es nicht geben.**

Dieses Problem steht seit Jahren an. Es wurde verdrängt, man hat die Augen davor verschlossen. Die Weltwirtschaftskrise sollte dem Land endlich die Augen geöffnet haben. Es ist wohl **das wichtigste Problem, das die schweizerische Politik zu lösen hat.** Kein anderes Land ist von diesem Problem so bedroht wie die Schweiz. Wird es nicht gelöst, kann die Schweiz beim nächsten Bankenkrach – und dieser kommt bestimmt – in den Bankrott gehen, wie Island es vorgeführt hat.

Auch hier wäre die Sache einfach: Es gehört zur **wichtigsten Aufgabe jeder Führung, vorzusorgen, dass das Unternehmen, für das man verantwortlich ist, auch bei grössten Risiken überleben kann.** Der Verantwortungsbereich des Bundesrats ist die Schweiz. Doch anscheinend gilt das nicht für die schweizerische Staatsführung.

Es darf nicht sein, dass Grossfirmen aufgrund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung die ganz Schweiz in den Abgrund reissen können, wie das in Island tatsächlich geschah. **Das gilt für alle systemrelevanten Firmen, hauptsächlich für die UBS und die CS.** Es geht nicht darum, die Banken kaputtzumachen, im Gegenteil. Sie sind aber mit einem neuen Organisationsmodell so zu strukturieren, dass im Krisenfall nicht das ganze Land kaputtgeht. **Jede Firma muss in der Marktwirtschaft auch sterben können.** Die Schweizer Volkswirtschaft darf nicht in den Ruin gezogen werden, nur weil eine Grossbank in den USA Verluste macht. Es geht um die Existenz des Landes. Doch der Bundesrat hat seine Experten vorwiegend aus Grossbankenvertretern zusammengestellt. Für dieses Problem ist das falsch. **Wer den Sumpf trockenlegen will, kann dies nicht mit den Fröschen besprechen.**

Die SVP hält eine vorgeschriebene Holdingstruktur der Grossbanken mit voneinander auch kreditmässig unabhängigen Tochtergesellschaften für die beste Lösung. Bis heute habe ich jedenfalls noch keine bessere gehört. Amerika sucht einen anderen Weg: Präsident Obama möchte, dass das Vermögensverwaltungsgeschäft und das Investmentbanking getrennt werden. Und er will das Fremdkapital der Grossbanken besteuern. Das alles ist auch ernsthaft zu prüfen.

VII. Der Steuerstreit mit Deutschland

Die verheerenden Auswirkungen von leeren Staatskassen für das friedliche Zusammenleben zwischen den Ländern zeigt sich besonders beim aktuellen Steuerstreit mit Deutschland. Es ist eine alte Tatsache: **Sobald die öffentlichen Haushalte geplündert sind, versuchen die Politiker, das Geld bei andern Ländern einzutreiben.** Selbst bislang verlässliche Rechtsstaaten sind erstaunlich schnell bereit, sich über Grundsätze des Rechts hinwegzusetzen und zu illegalen Methoden zu greifen. Dies erleben wir jetzt beim nördlichen Nachbarland, dessen **politische Verantwortungsträger gestohlene Bankdaten für Millionenbeträge von Kriminellen abkaufen wollen.** Deutschland sitzt auf einem Schuldenberg von einer Billion 810 Milliarden Euro. Eine Billion ist eine 1 mit 12 Nullen! Und Deutschland gilt noch als wirtschaftlich stärkstes Glied in der Kette der EU-Staaten!.

Die Regierenden in Deutschland rechtfertigen ihr Handeln damit, dass man so **mit relativ kleinem Aufwand zu relativ grossen Steuererträgen** komme. Sollte solches Denken Schule machen, bedeutete dies eine ungeheuerliche Verlüderung jeder Rechtsauffassung. Das Recht und die **Gesetze sind nämlich gerade dazu vorhanden, um zu verhindern, dass man sich auf bequemstem Weg bereichert.** Wenn wir dem Argument der deutschen Regierung folgen, wäre ein **Banküberfall** die effizienteste Methode, um rasch, unbürokratisch und mit geringstmöglichem Aufwand zu Geld zu kommen.

Ein Banküberfall ist aber weder für die einzelnen Bürger noch für eine Regierung gestattet. **Wenn die deutschen Behörden jetzt kriminell beschaffte Bankdaten kaufen, werden sie zu Komplizen von Kriminellen.** Ihr Ziel ist klar: Sie streuen nunmehr seit Wochen Gerüchte, sie seien ihm Besitz von Daten möglichst vieler Schweizer Banken; so will man die eigenen Bürger verunsichern und möglichst viele Selbstanzeigen erwirken. Zu diesem Zweck scheint die deutsche Bundesregierung heute bereit, ihr Rechtssystem – das von unserem in wesentlichen Teilen abweicht – dem souveränen Nachbarland Schweiz aufzuzwingen. **Wenn unsere Regierung diesen Übergriff einfach hinnimmt, unterstützt sie kriminelles Handeln und verrät ihren zentralen Auftrag, nämlich die schweizerische Rechtsordnung zu wahren.**

Und auch hier müssen wir wieder feststellen: Statt unser Rechtssystem entschieden gegen Aussen zu verteidigen, herrscht in Bundesbern, bei den politischen Eliten und ganz besonders auch bei den Medien ein wirres Durcheinander. Statt endlich entschieden darzulegen, dass die Schweiz mit dem geltenden **Doppelbesteuerungsabkommen** schon heute den **Steuervogt für Deutschland spielt und jährlich Hunderte von Millionen abgeliefert,** will der Bundesrat die Gespräche in ganz normalem Rahmen weiterführen – so, als ob gar nichts geschehen wäre. Statt Deutschland vorzuschlagen, den Wegzug von Personen und Vermögen durch eine bessere Behandlung der eigenen Bürger zu stoppen, spricht Finanzminister Merz von der Einführung des **automatischen Informationsaustausches** und stellt den gläsernen Bürger zur Debatte. Bis vor kurzem galt dies als undenkbar. Jetzt heisst es, die Preisgabe sei allenfalls die **Gegenleistung für ein – übrigens unnötiges – Dienstleistungsabkommen mit der EU.** Das wäre ein neuer Sprung ins Abseits.

Statt endlich **mit einer bundesrätlichen Stimme** gegen den deutschen Rechtsbruch zu sprechen, plaudert Aussenministerin Calmy-Rey, sie würde die kriminell beschafften Daten ebenfalls kaufen. **Der Bundesrat ist nicht mehr gewillt, die schweizerische Rechtsordnung durchzusetzen.** Und zwar in einem Ausmass, welches man sich gar nicht vorstellen konnte.

Was wäre zu tun? Deutschland müsste als Rechtsstaat der Schweiz endlich bekanntgeben, welche Daten welcher Bank zur Diskussion stehen. Der Rechtsstaat Schweiz muss diesen Datendieb unter allen Umständen ermitteln, ihn verurteilen und der dazu vorgesehenen **Strafe** zuführen. Das **Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland ist zu sistieren.** Man schliesst keine Abkommen mit einem Staat ab, der gestohlene Bankdaten kauft und als Hehler und Mittäter agiert. **Zuerst muss die Datenklau-Affäre bereinigt werden – auch strafrechtlich.** Das Bankkundengeheimnis gilt. Man kann es nicht ändern, ohne das Schweizer Gesetz zu ändern. Und dies bedarf einer Volksabstimmung. Das hat man **Deutschland** zu erklären. Und die **Zinserträge für Deutschland dürfen bis zur Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse nicht mehr ausbezahlt werden.** Die Schweiz zahlt der EU ja seit bald fünf Jahren jährlich mehrere hundert Millionen Franken an Zinserträgen auf Bankkonten von EU-Bürgern in der Schweiz.

VIII. Preisgabe des Bankgeheimnisses

Das **Bankgeheimnis wurde nicht für die Banken geschaffen, sondern für die Bankkunden** – man nennt es darum auch besser Bankkundengeheimnis. Genau wie das Arztgeheimnis nicht den Ärzten dienen soll, sondern den Patienten – und darum statt Arztgeheimnis eigentlich Patientengeheimnis heissen müsste. **Das Bankkundengeheimnis schützt die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger und ist Garant für die persönliche Freiheit und das Privateigentum.** All dies sind nicht nur verfassungsmässige **Grundrechte**, sondern auch **Grundpfeiler** des Erfolgsrezeptes Schweiz. Die **Unterscheidung von Steuerhinterziehung als Übertretung und Steuerbetrug mit strafrechtlichen Folgen ist eine Massnahme im Interesse der Bürger.** Unser direktdemokratisches Land setzt auf Vertrauen in die Mündigkeit der Menschen. Statt die Steuern direkt vom Lohn abzuziehen, kennen wir die **Selbstdeklaration** in der Steuererklärung. Hier können Fehler unterlaufen, die gemäss gesundem Menschenverstand nicht mit Freiheitsstrafe belegt werden sollen. Auch die Steuerhinterziehung wird übrigens mit Bussen und Nachzahlungen geahndet. Ein **Steuerbetrug liegt dann vor, wenn der Fiskus – etwa durch Fälschung von Dokumenten – vorsätzlich hintergangen wird.** Der Steuerbetrug hat strafrechtliche Konsequenzen und die Aufhebung des Bankgeheimnisses zur Folge.

Die Schweiz gehörte in den letzten 150 Jahren zu den freiheitlichsten Staaten der Welt. **Eine freiheitlich-demokratische, auf der strikten Neutralität beruhende Staatsverfassung hat die Schweiz wirtschaftlich und staatspolitisch stark gemacht.** Unser Land mischte sich als Kleinstaat nicht in fremde Händel und schützte seine Bürger vor Staatseingriffen. Darum entstand auch das schweizerische Bankkundengeheimnis. **Es schützt den Bürger vor dem Staat.** Genauer gesagt, vor dem **Schnüffelstaat**, vor ungerechtfertigter Auskundschaftung seiner

Privatsphäre. **Ausser bei kriminellen Handlungen soll der Staat keinen Einblick in die Bankverbindungen haben.** Der Bürger hat seine Würde! Dies ist besonders wichtig in einer Zeit, in der Politiker aller Länder und multinationalen Organisationen immer gefrässiger werden. Bis vor kurzem waren Regierung und Parlament bereit, dieses Bankkundengeheimnis auch gegenüber dem Ausland zu verteidigen. Im Herbst 2008 sagte Finanzminister Merz entschlossen, das schweizerische Bankgeheimnis sei nicht verhandelbar. Und tatsächlich war es nicht verhandelbar; man hat es unmittelbar darauf ohne Verhandlungen preisgegeben!

Dieser Weg ist falsch: **Sowohl das schweizerische Bankkundengeheimnis als auch die doppelte Strafbarkeit als Voraussetzung für Amts- und Rechtshilfe sind mit allen Mitteln beizubehalten. Die Unterscheidung zwischen Hinterziehung und Betrug muss bleiben.** Sonst wird in der Schweiz jeder Steuerzahler kriminalisiert. Durch die neuen Doppelbesteuerungsabkommen würde der Grundsatz der **doppelten Strafbarkeit** preisgegeben. Steuerhinterziehung ist nach Schweizer Recht ein Vergehen. Das wird auch bestraft, aber nicht als Verbrechen. In Deutschland ist es ein Kapitalverbrechen. **Es ist sehr gefährlich, wenn man allgemeine Grundsätze auf den kleinsten Druck hin preisgibt.**

Schon heute machen sich die Banken strafbar, wenn sie die Kunden zur Steuerhinterziehung verleiten. Wenn die Banken nicht hintergangen werden wollen, dann können sie von ihren Kunden eine Bestätigung verlangen, dass sie ihr Geld versteuert haben. Wenn sie dies nicht tun wollen, müssen sie auch die Konsequenzen tragen.

Die schweizerische Rechtsordnung mit ihrem Bankkundengeheimnis ist zu respektieren. Weil die Politiker das Bankkundengeheimnis und überhaupt die Privatsphäre immer mehr unterlaufen, wird die SVP einen Vorschlag für einen Verfassungsartikel unterbreiten. Dieser soll nicht nur das Bankkundengeheimnis schützen, sondern darüber hinaus ganz allgemein die Privatsphäre.

Die weitere Schwächung des Finanzplatzes und der Börsenkurse der Finanzdienstleister hätte dramatische Folgen, auch und gerade für die weniger bemittelten Mitmenschen: bei den Löhnen, bei den Arbeitsplätzen, bei den Renten, bei den Sozialwerken. Es geht längst um mehr als um einen kleinkarierten Steuerstreit zwischen zwei Ländern. **Es geht um einen Wirtschaftskrieg mit direkten Folgen für die allgemeine Wohlfahrt von Land und Volk.**

IX. Die Bedrohung von Innen

Meine Damen und Herren, nüchtern betrachtet, sind die Auseinandersetzungen mit dem Ausland kein Grund, um den Kopf zu verlieren.

- Die **Forderung nach Preisgabe des Bankgeheimnisses** ist nicht neu. Es gilt einfach, die Kraft zu haben und nein zu dieser Forderung zu sagen. Der Schutz der Privatsphäre ist **in der Schweiz gesetzlich verankert, auch die Unterscheidung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung.** Die Regierung, die Gerichte und die Verwaltung haben sich daran zu halten. Sollten diese

Gesetze abgeändert werden, so ist dies auf dem parlamentarischen Weg mit Referendum zu tun. Eines steht fest: **Die SVP wird das Referendum ergreifen – so sicher wie das Amen in der Kirche!**

- Der **Grundsatz der doppelten Strafbarkeit** muss bleiben. Es rächt sich immer, wenn man Grundprinzipien in Einzelfällen aufgibt, nur weil man unter Druck ist und diesen Druck nicht aushalten kann. Das gibt Kettenreaktionen, und Kettenreaktionen in schlechten Dingen sind nie gut.
- Der **Diebstahl von Bankdaten** und der Kauf solchen Diebesgutes ist ein **Verbrechen**, auch wenn es durch staatliche Behörden geschieht. Die **Banken haben dafür zu sorgen**, dass diese Bankdaten nicht gestohlen werden können. Sie haben die Sicherheit zu gewährleisten, und **das Tun ist auf allen Ebenen strafrechtlich zu verfolgen**. Unsere Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden haben jetzt in Aktion zu treten, um die Schuldigen zu ermitteln.

Wie gezeigt, wurde in der Führung unseres Landes bei diesen Auseinandersetzungen so ziemlich alles falsch gemacht, was man falsch machen kann. Darum empfindet die "gewöhnliche" Bürgerin, wie sie sich selber nennt – also die Mutter und Hausfrau – das Geschehen als Hühnerhof.

Aber, meine Damen und Herren, **woran liegt dieses Durcheinander denn wirklich?** Warum kann man die **primitivsten Führungsgrundsätze, den Auftrag, die Stärke des Landes, das Wohl unserer Bürger so schnell vergessen?** Warum steht unsere Elite mit dem Rücken zur Wand? So viel Unfähigkeit kann es doch gar nicht geben! Wer dieser Frage nachgeht, kommt zu einer ernüchternden Antwort auf die Frage, warum die Elite mit dem Rücken zur Wand steht. Wenn es in der Führung nicht stimmt, dann stimmt es in der Regel überall nicht. Und in der Regel liegt es **weniger an der Unfähigkeit als am Motiv**, in der Einstellung zur Führung, in der **Lebenseinstellung**, in der **Verachtung des Auftrags**. Der Grund liegt also tiefer.

Unsere Eliten stehen nicht mehr zur Schweiz. Die Schweiz ist ihnen zu klein geworden. Das „Unbehagen im Kleinstaat“ ist ein altes Gefühl der Eliten. Sie verachten das Kleine, Übersichtliche, Sparsame. Sie sehnen sich nach **Taten, Ruhm und grossen Siegen. Die Eliten beurteilen den Kleinstaat nicht als unser Schicksal, sondern als unsere Schuld.** Sie sehnen sich nach dem Aufgehen im grossen Ganzen, ja sie erwarten in fast religiöser Hingabe die **Erlösung durch die Integration.** Zum Glück funktionierte bislang das Volk als korrigierende Kraft gegen das Streben der Eliten. Zum Glück für unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat, unseren Wohlstand. **Denn die ersehnten grossen Gebilde erwiesen sich letztlich noch immer als Luftgespinste, die mit grossem Krachen und unter unsäglichem Leid zusammengebrochen sind.**

Auch heute streben unsere Eliten ins Ausland, in die internationalen Organisationen, dort, wo alle für alles, aber niemand für etwas verantwortlich sind. Auf den Podien der grossen, weiten Welt finden sie die Bretter, die unseren Politikern, unseren Bundesräten die Welt bedeuten! Glücklicherweise durchschauen das heute immer mehr Leute, wie eben zum Beispiel diese Mutter von vier Kindern. Und tatsächlich, wir müssen es sagen: **Die Schweiz ist hauptsächlich von innen, weniger von aussen bedroht.**

Wie können wir diese Schwäche unserer Eliten im Handeln und Verhandeln erklären? Ist es nur ein Zufall? Ist es nur Dummheit, Versagen oder Unvermögen? Oder steht vielleicht mehr hinter dieser Schwäche, als wir wahrhaben wollen? Steht hinter dem vielfach hilf- und konzeptlosen Agieren der Regierenden vielleicht gar eine Strategie?

Will man am Ende den Misserfolg der souveränen, eigenständigen Schweiz, damit uns schliesslich die andern sagen, wo es lang geht? Eines ist jedenfalls klar: Die Mehrheit von Bundesrat, Parlament und Verwaltung **wollen in die Europäische Union**. Die entsprechende Grundstimmung in der Landesregierung, in der Bundesversammlung und in den Ämtern habe ich selber miterlebt.

Mehr als die Hälfte der Nationalräte hat einen Vorstoss der Präsidentin der Neuen Europäischen Bewegung Schweiz (Nebs) unterschrieben, wonach der Bundesrat Wege aufzeigen soll, um – Zitat – **„aus der aktuellen europapolitischen Isolation zu gelangen“**.

Und beim EU-Beitritt wäre es ein- für allemal vorbei mit dem Schweizer Bankkundengeheimnis.

Für den EU-Beitritt und seit Jahrzehnten gegen den Finanzplatz und gegen das Bankkundengeheimnis kämpfen selbstverständlich die Linken. Dass ohne die Steuererträge der Banken das ständig aufgeblähte Sozialwesen nicht bezahlt werden könnte, ist ihnen gleichgültig. Weil das Motiv der Linken die Zerstörung des Finanzplatzes ist, sind ihre Vorschläge nicht glaubwürdig.

Besonders penetrante Feinde unserer gültigen Rechtsordnung sind die selbst ernannten Moralisten. All die moraltriefenden Journalisten und Kolumnisten unserer Werktags- und Sonntagsmedien, seien sie von TA-Media, Ringier oder SRG. **Ihr Moralismus hat selbstverständlich nichts mit Moral zu tun, sondern ist das Gegenteil.** Für sie sind die **ausländischen Hochsteuerländer gut, die Schweiz ist schlecht**. Nach ihnen handeln die Staaten moralisch, die Privaten unmoralisch. Für sie spielt unser Finanzplatz die Rolle der Diebe, der Hehler, der Parasiten, der Profiteure. Alle andern verkörpern die soziale Gerechtigkeit und die rechtsstaatliche Aufrichtigkeit.

Neben den Moralisten kennen wir vor allem in der Wirtschaft die Eigennützigten, die sich selber Pragmatiker nennen. Es sind etwa Vertreter der Exportindustrie, die bei jedem ausländischen Druck jammern und nachgeben wollen, damit sie keine Exportschwierigkeiten mit andern Ländern bekommen. Dass ihre Schwierigkeiten meistens mit den eigenen Fehlern zusammenhängen, wollen sie nicht sehen.

Und zu den lautstärksten Gegnern unserer Schweizer Rechtsordnung gehört der **EU-Botschafter in der Schweiz**. Ich verstehe, dass er gegenwärtig grosse Mühe hat, die EU hierzulande als Erfolgsmodell zu verkaufen. Das wäre auch etwas viel verlangt angesichts eines bankrotten Griechenlands, eines schwächelnden Euros und der finanziellen Schiefelage von Spanien, Italien, Portugal usw. Stattdessen diktiert er seinem Gastland, wo's lang geht. **Wenn die Eidgenossen schon 1291 nicht auf die drohenden Ratschläge eines Österreichers hören wollten, sollen**

sie es heute erst recht nicht tun. Die Ventilklausele für die Personenfreizügigkeit – belehrt uns EU-Botschafter Michael Reiterer – dürften wir ebenso wenig anwenden wie Massnahmen gegen die Aushöhlung unserer Sozialwerke. Und Seine Exzellenz ermahnt unsere Landesregierung ungeduldig: „Der Bundesrat muss sich klar werden, ob die Beitrittsfrage auf den Tisch kommt.“ **Wenn sich Botschafter Reiterer als moderner Landvogt Gessler aufführt und verkündet, der Schweiz bleibe nichts übrig, als das automatische Informationssystem einzuführen, ist dies erst recht eine grobe Anmassung und Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten.** Geradezu ungeheuerlich ist Reiterers Argument, es handle sich beim „Datenklau nicht um Diebstahl, denn die Daten gehen nicht verloren. Es wird nur die Information weitergegeben.“ Nach dieser Rechtsauffassung wäre jede Art von Diebstahl kein Diebstahl, denn das Diebesgut geht ja kaum je verloren, sondern wird „nur“ weitergegeben. **Es ist unverständlich, dass der Bundesrat diesen EU-Botschafter mit seinem wirren Rechtsverständnis nicht endlich ins Bundeshaus zitiert, sich seine ständigen Einmischungen energisch verbittet und ihn – sollte dies nichts nützen – des Landes verweist.**

Meine Damen und Herren, das alles ist der tiefe **Grund der Misere:** Die politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen **Eliten unseres Landes haben die Schweiz nicht mehr im Mittelpunkt, sondern sich selbst und damit eben lieber das Ausland. Sie wollen die Schweiz aufgeben, weil sie in die EU drängen.** Wie altmodisch doch diese Leute sind! Konnte man doch vor 20 Jahren bei einer gewissen Naivität noch Verständnis aufbringen, dass das vereinigte Europa vielleicht ein wirtschaftliches oder politisches Konzept sein könnte und dass es auch unter Einfluss der Schweiz möglich wäre, ein solches Gebilde zu gestalten, so ist heute die Ansicht, **es könnte sich bei der EU um ein wirtschaftliches Erfolgskonzept handeln, eindeutig und sichtbar für jedermann widerlegt.** Ein EU-Beitritt der Schweiz gehört auf den Schrotthaufen der Geschichte! Wer Augen hat zu sehen, der sehe auch die Grenzen, der sehe auch den wirtschaftlichen Zustand, vor allem die gigantischen Staatsschulden der Staaten, die ökonomisch meines Erachtens die grösste Gefahr darstellen für die Zukunft. **Mit Ausnahme der Bürokraten in der Classe politique der Schweiz, welche ihren eigennützigen Interessen ohne Auftrag der Bürger nachleben wollen, kann niemand mehr in der Schweiz für diese intellektuelle Fehlkonstruktion der EU eintreten.**

Die neuesten Pirouetten hat über das letzte Wochenende Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf geschlagen: **Sie verlangt in aller Ernsthaftigkeit, dass nun auch gegenüber den Schweizern die Steuerhinterziehung als Kapitalverbrechen geahndet werden soll,** denn das verlange – hören Sie gut – die Rechtsgleichheit zwischen den kantonalen Steuerämtern und den EU-Staaten, denen man ja jetzt mit dem Doppelbesteuerungsabkommen Rechtsgleichheit auch für Steuerhinterziehung gewähre. **Jetzt sind wir also so weit: Der Schweizer Bürger wird geopfert, um Gleichheit unter den Steuerbehörden zu schaffen.** Wann ändern wir unser Strafgesetzbuch aus Rechtsgleichheit gegenüber den ausländischen Steuerämtern, wonach wirtschaftlicher Nachrichtendienst, Datenklau, Diebstahl, Banküberfälle, Hehlerei erlaubt sind, wenn sie im Auftrag oder im Interesse der Steuerämter geschehen?

X. Schlussfolgerungen

Meine Damen und Herren, **die Lösung ist einfach: Eine Änderung in Bern ist unausweichlich. Und zwar müssen Personen und Parteien ändern.** Wir brauchen Politiker, wir brauchen Verantwortliche, wir brauchen Bundesräte, wir brauchen Beamte, **die wieder zur Schweiz und ihren Werten stehen.**

Zurzeit ist die einzige Partei, die noch voll und ganz zur Schweiz steht, die SVP. Also muss die Konsequenz lauten: Alle an die Urne und die SVP wählen! So wählt man wieder für die Schweiz und für die Interessen der Schweizerinnen und der Schweizer. Anders ist das leider nicht mehr gewährleistet.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: **Plötzlich werden Wahlen wieder zu wichtigen Sachabstimmungen, nämlich um die Entscheidung für oder gegen die Schweiz.**